

cum summa difficultate concordia, multis ex parte Karlo-
manni societatem separare molientibus, adeo ut quidam
eos etiam bello committere sint meditati. Sed in hoc plus
suspecti quam periculi fuisse ipse rerum exitus adprobavit,
cum defuncto Karlomanno' u. s. w. Diese Worte genügten
Lambert, um folgendes Gemälde in einem langen Zusatz
zu C. 14 auszuführen: Karlmann ist ein unbändiger¹,
herrschaftstüchtiger Mann, der, von seiner Leidenschaft fort-
gerissen, alles daran setzen will, seinem Bruder Karl dessen
Reichstheil zu entreissen. Dieser ist ein Ausbund von
Milde und Langmuth². Obgleich er viel mächtiger und
kriegserfahrener ist als der Bruder, bemüht er sich ge-
duldig, mit dem Bruder den Frieden zu erhalten. Aber
das hilft ihm alles nichts. Seine ganze Macht sucht Karl-
mann schon aufzubieten³, um den Bruder zu verderben:
da stirbt Karlmann und befreit so durch die Gnade
Gottes den braven Karl von der Nothwendigkeit, dem
bösen Bruder im Kampf entgegenzutreten. Das ist doch
ein starkes Stück. Manche Erdichtungen in dem Pane-
gyricus auf Lull lassen sich mit einem gewissen Zwang der
Nothwendigkeit und dem Beispiel anderer Hagiographen
entschuldigen. Aber Karl der Grosse war für Lambert
eigentlich Hecuba. Nun, er verehrt ihn einmal, da kostet
es ihm nichts, derartige Uebertreibungen zu dessen Ruhme
zu ersinnen. Aber freilich der Hauptanreiz zu dieser
Leistung liegt wo anders. Das Bewusstsein seiner stilisti-
schen Meisterschaft prickelt ihn — in solchen mit grellen
Farben ausgemalten Gegensätzen glänzt sie besonders,
er liebt solche Antithesen über alles —, da kann er dem
Reiz nicht widerstehen, ein so farbenreiches Bild auszu-
führen. Der Mann hatte kein historisches Gewissen, er
ahnte garnicht, was geschichtliche Wahrheitstreue ist. Ist
es ein Wunder, dass ihm seine Hersfelder Klosterbrüder
vorwarfen, er habe geschwindelt? Aber wir können ihm
für diesen späteren Zusatz zu C. 14 der Vita Lulli dankbar
sein, sie giebt uns ein wichtiges Kriterium ab zur Beur-
theilung mancher Abschnitte seiner Annalen.

1) 'vir ferocis naturae', genau wie in C. 13 Sturm 'vehementis ni-
mium et ferocis naturae' ist. 2) Genau wie Lull in C. 13. 3) 'totum
denique robur regni sui in odium atque ad perniciem fratris sollicitare'.
Wenn wir es nicht schon anders wüssten, würden wir nun ermessen
können, was darauf zu geben ist, wenn Lambert (S. 246) von König
Heinrich IV. und Anno von Köln mit derselben tollen Uebertreibung
sagt: 'ad extinguendum omnino nomen eius totum regni robur concita-
batur'.